

Das Auswärtige Amt und seine Vergangenheit

Über Karrieren, Komplizenschaft und Netzwerke*

Von

Marie-Luise Recker

Seit der spektakulären „Wehrmachtsausstellung“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung¹ und dem Erscheinen von Daniel Goldhagens Untersuchung über „Hitlers willige Vollstrecker“² hat keine Veröffentlichung zur jüngeren deutschen Geschichte eine so kontroverse öffentliche Debatte ausgelöst wie diese Darstellung. Mit der Frage nach der Kontinuität administrativer Eliten zwischen Weimarer Republik, „Drittem Reich“ und Bundesrepublik Deutschland und deren Einbindung in die nationalsozialistische Gewaltpolitik greift sie in der Tat Themen auf, mit denen sich die zeitgeschichtliche Forschung immer wieder auseinandergesetzt hat und die auch im öffentlichen Raum große Resonanz gefunden haben. Angesichts des überkommenen Standesbewusstseins der Angehörigen des Auswärtigen Amtes und des sich hieraus ableitenden Selbstverständnisses des diplomatischen Apparates musste sich schon mit der nationalsozialistischen Machtübernahme erweisen, wieweit er seinen Charakter als traditionelle diplomatische Elite würde bewahren können. Nach dem Ende des „Dritten Reiches“ war es dann in noch größerem Maße offen, wieweit der angestammte, auch in die nationalsozialistische Besatzungs- und Vernichtungspolitik verstrickte Personalbestand nun den Grundstein für den Diplomatischen Dienst der Bundesrepublik Deutschland bilden würde. Gerade letztere Frage berührte in hohem Maße die Selbsteinschätzung der zweiten deutschen Demokratie, die sich als bewusster Gegenpol zum verbrecheri-

* Besprechung von: *Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann*, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. Unt. Mitarb. v. *Annette Weinke* u. *Andrea Wiegeshoff*. 2. Aufl. München, Blessing 2010. 879 S., € 34,95.

¹ *Hannes Heer/Klaus Naumann* (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944. Hamburg 1995.

² *Daniel Jonah Goldhagen*, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996.

schen NS-Regime verstand. Damit sind mit dieser Monographie Grundprobleme der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert und ihrer Zäsuren angesprochen.

Im ersten Teil zur „Vergangenheit des Amtes“ werden für die Jahre unter der braunen Diktatur die zentralen Aussagen der bisherigen Forschung zusammengefasst und im Detail ausgebaut. Dies bezieht sich zunächst einmal auf die personellen Kontinuitäten an der Spitze des Auswärtigen Amtes und hinsichtlich des Gros der Diplomaten, aber auch auf deren außenpolitische Zielsetzungen im Sinne einer traditionellen militärgestützten Revisions- und Großmachtpolitik. Ebenso wird deren Vertrauen in die Tragfähigkeit des „Einrahmungskonzeptes“ (und dessen Scheitern) eindrucksvoll dargelegt. Auch die mittlerweile vertrauten Thesen von der „Teilidentität der Ziele“ zwischen den Diplomaten der Wilhelmstraße und den neuen Machthabern in der Reichskanzlei bei gleichzeitig unterschiedlichen Vorstellungen über die dabei einzusetzenden Mittel und Methoden werden skizziert. Gerade diese Aussagen spiegeln in prägnanter Weise die bisherigen Forschungen zur Außenpolitik des „Dritten Reiches“ wider.

Ausführlicher als in diesen Darstellungen gehen die Autoren auf personelle Veränderungen nach 1933 ein. Nachgezeichnet werden zum einen Entlassungen, die sich aus dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ergaben – wobei von den höheren Beamten des Auswärtigen Dienstes „weniger als ein Dutzend“ entlassen wurden (S. 51) – sowie die Berufung von „Außenseitern“ und Quereinsteigern, Personen also, die von der Partei protegiert ins Amt kamen – auch dies zunächst nur eine kleine Zahl. Angesichts des personellen Umfangs des Diplomatischen Korps und der Fluktuationen, denen der Höhere Dienst von jeher unterlag, weisen die Autoren die These von einer Usurpation des Amtes durch die Nationalsozialisten mit guten Argumenten zurück. Selbst den Wechsel von Neurath zu Ribbentrop 1938 werten sie nicht als einen personalpolitischen Einschnitt, sondern als Abschluss der Gleichschaltung.

Stattdessen sehen sie in der Selbstgleichschaltung das auffälligste Signum der Personalentwicklung. Sie legen dies zunächst einmal anhand der Parteibeiträge und der Mitgliedschaften in SA und SS dar. Auch wenn sie einräumen, dass die Motive für einen solchen Schritt vielfältig sind und von bewusstem Bekenntnis zum „nationalen Aufbruch“ über Karrieregesichtspunkte bis zur Tarnung von (Teil-)Opposition reichen können, interpretieren sie die entsprechenden Zahlen doch als ein klares Indiz für die Andienung an das neue Regime. In der Tat sind die Nachweise eindeutig, wenn gleich damit die Frage nach der Triebfeder für den jeweiligen Parteieintritt

nicht geklärt ist und so die Stimmigkeit dieser Auslegung offenbleiben muss. Als weiteres Indiz für die Selbstgleichschaltung sehen sie das pragmatisch-taktische Kalkül, „mitzumachen, um mitgestalten zu können“, so Ernst von Weizsäcker über Ulrich von Hassell³. Für ein derartiges Vorgehen finden sich viele Beispiele, angefangen von der Zulassung parteipolitischer Werbeveranstaltungen in den Räumen des Auswärtigen Amtes nur eine Woche nach Hitlers Machtergreifung bis hin zu den immer wieder zitierten Beweggründen von Weizäckers, den angebotenen Staatssekretärs-posten zu übernehmen (einschließlich NSDAP- und SS-Beitritt): Um auf Ribbentrop Einfluss auszuüben und einen drohenden Krieg zu verhindern, wolle er „dieses Kreuz“ auf sich nehmen. In der Tat ist diese Fehleinschätzung vieler Mitglieder des Auswärtigen Amtes und die sich hieraus ergebende direkte oder indirekte Stützung des nationalsozialistischen Regimes das zentrale Argument für die These von der Selbstgleichschaltung.

Die konkrete Arbeit des Auswärtigen Amtes wird eher sporadisch nachgezeichnet. Erwähnt sind die außenpolitischen Akzente, die dessen Spitze vor allem in den ersten Monaten nach der Machtübernahme setzte, doch verengt sich das Bild rasch zu der Einschätzung, dass die Außenpolitik des „Dritten Reiches“ immer stärker und letztlich insgesamt von Hitler bestimmt worden sei. In dieser apodiktischen Zuspitzung ist einer solchen Aussage nicht zu widersprechen, wengleich sie die Spielräume der Amtsführung in Berlin wie der Diplomaten vor Ort nicht auslotet. Die Beweggründe für die Entscheidung, wesentliche Teile der Tätigkeit des Auswärtigen Amtes in der Darstellung auszublenden, werden nicht genannt. Dennoch hätte gerade auf diesem Feld die Frage nach Kontinuitäten und Neuorientierungen, nach sich wandelnden außenpolitischen Zielsetzungen und Praktiken, nach dem Einfluss von Parteiinstanzen in der Zentrale oder im Ausland und anderes mehr untersucht werden können. Insbesondere die These von der Adaption nationalsozialistischer Anschauungen und Werte oder auch diejenige vom allmählichen Bedeutungsverlust des Auswärtigen Amtes hätte über die Einbeziehung der alltäglichen Arbeit der Diplomaten untermauert werden können.

Stattdessen konzentrieren sich die Autoren auf die Frage, wieweit und in welchen Bereichen das Auswärtige Amt an der Judenpolitik des „Dritten Reiches“ mitwirkte. Hier konstatieren sie eine wachsende Einbindung und Mitarbeit, angefangen von der Wiedereinrichtung des „Sonderreferats Deutschland“, dem auch die Bearbeitung der „Judenfrage“ oblag, über die

³ Ernst von Weizsäcker, *Erinnerungen*. München 1950, 144.

diplomatische Abschirmung der ersten antijüdischen Maßnahmen, die Mitwirkung an Entrechtung, Enteignung, Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung bis hin zu den Aktivitäten zur Schaffung eines jüdischen Staates in Palästina. Angesichts der antisemitischen Grunddisposition, die auch für die konservativen Eliten dieser Jahre symptomatisch war und vor den Diplomaten der Wilhelmstraße nicht Halt machte, hatten diese wenig Skrupel, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen und sie teilweise auch aktiv zu betreiben. Gerade in der Überwachung der Emigranten und in der Mitwirkung an der Ausbürgerungspraxis zeigten sie sich als willige Vollstrecker der nationalsozialistischen Unrechtspolitik.

Diese Linie der aktiven Mitarbeit an der nationalsozialistischen Judenpolitik, zudem an Besetzung, Ausplünderung und Holocaust, verstärkte sich in der Sicht der Autoren im Krieg noch. An der „Endlösung der Judenfrage“, so ihr Fazit, wirkte das Auswärtige Amt unzweideutig mit. In ihrer Sicht waren die deutschen Diplomaten nicht nur zu jedem Zeitpunkt über die Judenpolitik im Bilde, sie waren Besatzungsgehilfen, Mitwisser und – immer wieder – Mittäter. Dies machen sie an der Tätigkeit des Referats D III, des sogenannten Judenreferats, fest, aber auch an den Berichten über die Mordaktionen der Einsatzgruppen, die – wie sie betonen – die Zentrale erhielt und die die „Grundlage für das eigene Amtshandeln“ wurden (S. 187). Ebenso verweisen sie auf die Teilnahme von Unterstaatssekretär Luther an der Wannseekonferenz und die sich hieraus ergebenden Mitwirkungsansprüche des Auswärtigen Amtes auf dem Feld der Judenpolitik sowie auf die vielfältigen antijüdischen Aktivitäten im Rahmen der Besatzungspolitik.

Dies jedoch überzeichnet Bedeutung und Gewicht der Männer der Wilhelmstraße. Dass der Madagaskar-Plan, von Franz Rademacher im Sommer 1940 konzipiert, „die tragende Rolle des Auswärtigen Amtes in der Judenpolitik der Kriegsjahre“ offenbare (S. 185), wird von der Forschung so nicht gesehen. Auch dass das Schicksal der deutschen Juden am 17. September 1941 in einem Treffen zwischen Hitler und Ribbentrop besiegelt worden und damit die Spitze des Auswärtigen Amtes an der Entscheidung über die „Endlösung“ direkt beteiligt gewesen sei (S. 185), widerspricht den bisherigen wissenschaftlichen Diskussionen über Zeitpunkt und Umstände der „Entschlussbildung“ zur Vernichtung der europäischen Juden. Demgegenüber ist die Bedeutung dieser Zusammenkunft zwischen dem „Führer“ und seinem Außenminister, der zu diesem Zeitpunkt merklich an Einfluss verloren hatte, wohl erheblich niedriger anzusetzen. Weitere Detailfälle von Überzeichnung und mangelnder Differenzierung ließen sich anführen.

Neben der Zentrale in der Wilhelmstraße sehen die Autoren ein zweites Feld der Mitwirkung an der nationalsozialistischen Judenpolitik in den eroberten und besetzten Gebieten. Während der Auswärtige Dienst in der Sowjetunion „auf verlorenem Posten“ stand (S. 201) und auch im Generalgouvernement nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hatte, somit an den wesentlichen Aktionsorten des Genozids kaum präsent war, lagen die Dinge in Nord-, West- und Südosteuropa anders: Hier hatte er an der Besatzungsbürokratie teil und war damit in die Diskriminierung und schließliche Deportation der jüdischen Bevölkerung eingebunden. Hierbei ergaben sich jedoch Unterschiede und Abstufungen. Von Gewicht war, wie die Autoren nachweisen, die Rolle der Vertreter des Auswärtigen Amtes insbesondere in Frankreich, aber auch in Serbien, Ungarn und Griechenland sowie in manchen „verbündeten“ Staaten wie der Slowakei, Kroatien und Bulgarien. In diesen knappen Skizzen zu den einzelnen Ländern kann allerdings die Bandbreite der Verhaltensweisen und Handlungsmuster, können Handlungsspielräume und konkrete Aktionsmöglichkeiten der Vertreter des Auswärtigen Amtes vor Ort in der Judenpolitik nur grob ausgeleuchtet werden. Hier müssen wohl weitere Studien folgen.

In diesen Ausführungen zur Mitwirkung des Amtes an der „Endlösung“ greifen die Autoren Befunde auf, auf die bereits Hans-Jürgen Döscher und Christopher R. Browning in ihren Untersuchungen über das Auswärtige Amt im Zweiten Weltkrieg verwiesen haben⁴ und die für einzelne Personen oder Länder mittlerweile von weiteren Arbeiten untermauert und konkretisiert worden sind. Im Unterschied zur vorliegenden Monographie betonen diese Autoren jedoch eher die Außenseiterrolle dieser Repräsentanten des Auswärtigen Amtes, die sich stärker als Vollstrecker der nationalsozialistischen Rassenideologie denn als Mitglieder des Diplomatischen Dienstes verstanden hätten. Auch Browning unterstreicht in seiner Darstellung die Sonderstellung der „Abteilung Deutschland“, die von der alten Garde im Auswärtigen Amt als Fremdkörper betrachtet worden sei. Während die Mitarbeiter des Referats D III sich vor allem aus dem Motiv heraus, die Rolle des Auswärtigen Amtes im Machtgefüge des „Dritten Reiches“ zu wahren (und die eigene Karriere zu befördern), an den Vorbereitungen zu Deportation und Vernichtung der europäischen Juden beteiligten, habe der Rest der Wilhelmstraße eher passiv in diese Linie eingewilligt. Eine derartige

⁴ Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“*. Berlin 1987; Christopher R. Browning, *Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943*. Darmstadt 2010.

Differenzierung wird hier nicht sichtbar gemacht, vielmehr verneinen die Autoren mit Entschiedenheit eine solche Abstufung.

Mit der Einbindung des Auswärtigen Amtes in die nationalsozialistische Besatzungs- und Deportationspolitik korrespondierten in der Sicht der Verfasser ein quantitativer Ausbau und eine qualitative Differenzierung. Der personelle Aufwuchs hatte schon vor 1938 eingesetzt und nahm, wie sie zeigen können, mit dem Wechsel von Neurath zu Ribbentrop weiter zu. Allerdings sind die Zahlen widersprüchlich. In der Mehrheit waren die Neuen ehemalige Mitarbeiter der Dienststelle Ribbentrop, Angehörige der NS-Auslandsorganisation, Seiteneinsteiger aus NSDAP, SS und SA, kriegsbedingte Übernahmen aus anderen Behörden und eine größere Zahl von Wissenschaftlichen Hilfsarbeitern. Dies bedeutete nicht nur ein weiteres Vordringen von Partei- und SS-Mitgliedern, sondern auch eine funktionale Ausdifferenzierung, indem die drei Kernabteilungen Politik, Wirtschaft und Recht von traditionellen Beamten dominiert wurden, während in den personell stark erweiterten anderen Abteilungen, darunter die Kultur- und Propagandasparte, eher die Seiteneinsteiger das Feld beherrschten. Dies galt auch für die Beteiligung an der Besatzungsverwaltung, wo etwa die Gesandtschaften in Südosteuropa in der Mehrzahl von Höheren SA- und SS-Mitgliedern geleitet wurden.

Dies wird im Einzelnen auch mit personellen Beispielen dargelegt. Hier stellt sich jedoch die Frage, was dies für die Rolle des Auswärtigen Amtes im „Dritten Reich“ bedeutete. Mit Entschiedenheit weisen die Autoren die Behauptung zurück, unter den Diplomaten der Wilhelmstraße habe sich in diesen Jahren ein „intakter Kern“ gehalten, während die Andienung an die neuen Machthaber und die Mitwirkung an deren verbrecherischer Politik von den neu eingetretenen „Außenseitern“ ausgegangen seien. Nun ist diese These ohnehin allzu grobschlächtig; zudem wird das Einverständnis auch der „alten“ Diplomaten mit der Politik des neuen Regimes sowie deren Einbindung in und aktive Mitwirkung an dessen Rassen- und Kriegspolitik in der Darstellung eindrucksvoll herausgearbeitet. Dennoch zeigen die Ausführungen zur Entwicklung der Personalstruktur und zur Entstehung von auf persönlicher Loyalität aufbauenden Klientelsystemen auch unter den Mitgliedern des Auswärtigen Amtes, dass hier wohl zu differenzieren ist und dass die Zuarbeit zu der verbrecherischen Politik des Regimes vor allem von den neuen, vielfach mit SA und SS verwobenen Angehörigen des Diplomatischen Dienstes ausging. Angesichts dieser mangelnden Differenzierung stimmen die empirischen Befunde und die Kernthesen der Darstellung nicht überein. Das dichte Material, das gerade zur Perso-

nalentwicklung durch die Heranziehung der Personalakten präsentiert werden kann, zeigt ein sehr viel detaillierteres und nuancierteres Bild, als es die Aussagen von der Homogenität des Beamtenkörpers behaupten. Nicht nur wird der Einfluss von Ernst Wilhelm Bohle, Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP und 1937 ins Auswärtige Amt berufen, auf die Personalpolitik im Sinne einer „schleichende[n], personelle[n] Durchdringung“ (S. 118) durch eine größere Zahl von Angehörigen der AO mehrfach illustriert, auch der Wechsel von Mitarbeitern von Ribbentrops „Dienststelle“ in das Auswärtige Amt nach dessen Ernennung zum Außenminister und deren Übernahme in „zentrale Funktionen“ (S. 153) sind belegt. Im Krieg verstärkte sich der Einfluss dieser Seiteneinsteiger noch; sowohl in den für die Judenpolitik maßgeblichen Abteilungen in Berlin als auch in den Botschaften und Gesandtschaften in den besetzten oder verbündeten Ländern in Europa bestimmten sie das Bild.

Dies soll und kann die alte Vorstellung von den „guten“ traditionellen Diplomaten und den „bösen“ neuen Usurpatoren nicht wiederbeleben. Dass auch das bisherige Personal sich den neuen Machthabern andiente, sich für deren Ziele einspannen ließ und sich an deren Politik der Kriegsvorbereitung, Ausbeutung und Vernichtung aktiv beteiligte, zeigt die Darstellung immer wieder. Dennoch fehlen in diesem Bild Differenzierungen, geht die These von einem homogenen Auswärtigen Amt an der Wirklichkeit (und an den selbst präsentierten Aktenbefunden) vorbei. Hier müssten Verantwortlichkeiten und Aktionsfelder konkreter zugeordnet und so das alte Schwarz-Weiß-Bild durch ein Ensemble unterschiedlicher Grautöne ersetzt werden.

Die bereits in der bisherigen Forschung herausgearbeiteten Spuren von Resistenz und Widerstand im Auswärtigen Amt werden eher knapp nachgezeichnet. Dies gilt für die Bemühungen der Oppositionellen um Ernst von Weizsäcker und Erich Kordt, zunächst auf dem Höhepunkt der Sudetenkrise und dann im Vorfeld des Angriffs auf Polen einen europäischen Krieg zu verhindern, gilt dann vor allem für die Formierung der Opposition 1943/44, als Mitglieder des Auswärtigen Amtes an den Zirkeln um Moltke, Stauffenberg und Solf teilnahmen. Zudem werden bisher wenig bekannte Widerstandsaktivitäten konkreter nachgezeichnet, so diejenigen von Fritz Kolbe, Gerhard Feine und Rudolf von Scheliha. Dem Fazit, dass trotz dieser oppositionellen Zirkel von Widerstand *des* Auswärtigen Amtes nicht gesprochen werden könne, ist vorbehaltlos zuzustimmen, da die Zahl der Beteiligten gering war und die Gravitationszentren der Opposition jenseits des Amtes lagen. In dieser Hinsicht unterscheidet es sich nicht von anderen

obersten Reichsbehörden, in denen Widerstandsaktivitäten jedoch eher noch marginaler waren als in der Wilhelmstraße.

Die Auflösung des alten Dienstes und die Nürnberger Prozesse stehen dann am Anfang des zweiten Teils der Darstellung über das Amt und seine Vergangenheit. Diesen Gerichtsverfahren und insbesondere dem sogenannten Wilhelmstraßenprozess gegen Ernst von Weizsäcker und weitere zwanzig Angeklagte, darunter sieben Angehörige des Diplomatischen Dienstes, schreiben die Autoren eine Scharnierfunktion zu, da hier noch einmal auf die Rolle des Auswärtigen Amtes im „Dritten Reich“ zurückgeblendet und gleichzeitig die Grundlage für die amtsinterne Mythenbildung vom alten Amt als „Hort des Widerstandes“ gelegt wurde, die den Anspruch der traditionellen Diplomaten auf Wiederverwendung im neuen Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland untermauern sollte. Dieses Kapitel gehört zu den eindrucksvollsten Passagen der Untersuchung, da hier bisher kaum benutzte Nachlässe herangezogen worden sind und so Prozessumfeld und Verteidigungsstrategie in markanter Weise dargestellt werden können. Wie die Autoren eindrucksvoll zeigen, wurde hier die Meistererzählung von den „guten Weizsäcker-Männern“ und den „bösen Ribbentrop-Leuten“ grundgelegt, die dann in Bonn zur Grundmelodie des eigenen Selbstverständnisses werden sollte. Auch die Rolle der Entlassungszeugen, darunter viele „Ehemalige“, wird detailliert geschildert. Dass gerade Erich und Theodor Kordt, beide als entschiedene Gegner von Hitlers Kriegskurs und damit als Nukleus des frühen Widerstandes im Auswärtigen Amt bekannt, zugunsten von Weizsäcker aussagten, half dem ehemaligen Staatssekretär in hohem Maße. Weizsäcker wurde schließlich zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, diese Strafe aber Ende 1949 dann auf fünf Jahre reduziert, doch konnte er im Rahmen einer umfassenden amerikanischen Amnestie im Oktober 1950 die Haftanstalt Landsberg nach nur zwei Jahren verlassen.

Vor dem Hintergrund des im Weizsäcker-Prozess entwickelten Selbstbildes der „Ehemaligen“ vom Auswärtigen Amt als Hort des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Kriegs- und Besatzungspolitik sehen die Autoren den Neuaufbau des Amtes nach 1951 von deren Erwartung geprägt, nun auch im Auswärtigen Dienst des neuen westdeutschen Staates eine maßgebliche Rolle zu spielen. Der personelle Aufbau in den Anfangsjahren und die weitere Personalentwicklung stehen deshalb im Zentrum des zweiten Teils der Darstellung. Unter der Prämisse, dass man beim Wiederaufbau auf die bewährten Kräfte des früheren Auswärtigen Amtes nicht verzichten könne, soweit sie politisch nicht belastet seien, wurde – wie die

Autoren zeigen können – in der Tat in größerem Maße auf das Personal der alten Wilhelmstraße zurückgegriffen, wobei der Anteil der „Ehemaligen“ sowohl in der Zentrale als auch auf den Auslandsposten desto größer ausfiel, je höher der Dienstgrad war. Dies führte zu erregten öffentlichen Diskussionen und 1951 sogar zur Einsetzung eines Bundestagsuntersuchungsausschusses, der den personellen Missständen im Auswärtigen Amt nachgehen sollte. Allerdings verliefen dessen Verhandlungen letztlich im Sande. Auch die vor allem in der Presse erhobenen Restaurationsvorwürfe konnten keine wesentlichen Änderungen in der Rekrutierungspraxis des Auswärtigen Amtes bewirken.

Die Autoren benennen eine größere Zahl von „Ehemaligen“, die auf diese Weise in den Dienst der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden, auch wenn sie als politisch belastet oder gar schwer belastet gelten müssen. Wie auch in anderen Fällen, markierte das „131-er Gesetz“ eine wichtige Etappe auf dem Weg der Amnestierung und Integration einstiger Parteigänger des „Dritten Reiches“ in das neue Amt. Gerade für den Höheren Dienst konstatieren die Autoren ein hohes Maß unmittelbarer Kontinuität zur Wilhelmstraße, wenngleich die angeführten Zahlen (S. 492, 495f.) erneut widersprüchlich sind. Allerdings fiel das Auswärtige Amt nicht aus den Rekrutierungsmustern heraus, die die Bundesministerien in Bonn generell kennzeichneten. Wie heikel diese Rekrutierungspolitik auch von der Amtsführung eingeschätzt wurde, belegt die Empfehlung, bestimmte Diplomaten nicht in solchen Ländern einzusetzen, wo ihre Vergangenheit zu öffentlichem Unmut führen könne.

Diese Personalpolitik korrespondierte mit einer deutlichen Reserve gegenüber NS-Verfolgten, die nach 1933 aus politischen oder „rassischen“ Gründen aus dem Auswärtigen Dienst ausgeschieden waren. Auch hier führen die Autoren Beispiele an, wobei der größte Skandal der Umgang mit Fritz Kolbe war, der gegen Ende des Krieges, unterstützt von nur wenigen Bekannten, durch die Weitergabe von Nachrichten an die Amerikaner seinen Beitrag zum Umsturz hatte leisten wollen. Bis zu seinem Tod 1971 wurde ihm die Rehabilitierung und Wiedereinstellung verweigert. Ein noch größerer Skandal war dann die Tätigkeit der „Zentralen Rechtsschutzstelle“ im Auswärtigen Amt, die solchen Deutschen juristischen Beistand gewähren sollte, die im Ausland wegen ihrer Kriegsvergangenheit gesucht wurden. Über einen „Warndienst West“ schickte sie sich an, mit Hilfe des Roten Kreuzes Betroffene, darunter eine Vielzahl ehemaliger an der deutschen Besatzungsherrschaft beteiligter SS- und SD-Männer, vor einer Reise in Länder zu warnen, in denen sie mit Haftbefehl gesucht wurden. Erst

als dies in den 1960er Jahren öffentlich wurde, wurde diese Praxis eingestellt und die „Zentrale Rechtsschutzstelle“ aufgelöst.

Dennoch kennzeichnen diese Beispiele eines politisch-moralisch höchst verwerflichen Umgangs mit der eigenen Vergangenheit nicht den generellen Wiederaufbau des Diplomatischen Dienstes nach 1945. Insgesamt konstatieren die Autoren deutliche Veränderungen gegenüber der traditionellen Rekrutierungspraxis. War schon während des „Dritten Reiches“ vor allem durch die Quereinsteiger die soziale Homogenität des Diplomatischen Korps aufgebrochen worden, so intensivierte sich dies nach 1950, so dass sie von einer Verbürgerlichung des Amtes sprechen. Auch der vielbeschworene Korpsgeist geriet ins Wanken durch die Rekrutierung von sogenannten Außenseitern, seien dies nun Wirtschafts- oder andere Experten, soziale Aufsteiger oder durch Parteipatronage ins Amt gekommene Bewerber. Gerade die von allen politischen Parteien erstrebte – und vielfach auch durchgesetzte – Mitsprache bei der Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst hatte eine weitgehende Öffnung und Demokratisierung zur Folge; dies galt auch für das Auswärtige Amt. Die in der Untersuchung genannten Zahlen zur Personalentwicklung belegen dies eindeutig.

Hinzu kam, dass der Kanzler dem Auswärtigen Amt mit großem Misstrauen begegnete und deshalb auf Wachsamkeit und Kontrolle setzte. Hintergrund war nicht nur der unterstellte Korpsgeist des Diplomatischen Personals, sondern generell die Befürchtung, dass dieses seine außenpolitische Linie nicht stützen würde und dazu tendiere, den Primat der Wiedervereinigung über die Politik der Westbindung zu stellen. Aus diesem Grund suchte er loyale Diplomaten auf zentralen Posten zu platzieren und generell die Personalpolitik des Amtes stärker zu kontrollieren. Dies hatte durchaus Erfolg: Wenn die Autoren konstatieren, dass nach 1959 die Zahl der Nicht-Laufbahnbeamten im Höheren Dienst mehr als ein Drittel betrug (S. 508), so zeigt dies eindrucksvoll die Öffnung für Seiteneinsteiger und Spezialisten.

Diese Veränderungsprozesse korrespondierten mit grundlegend gewandelten außenpolitischen Koordinatensystemen. Die Autoren deuten diese Neuorientierungen nur an: Nicht mehr eine eigenständige Großmachtposition Deutschlands war die Zielperspektive der westdeutschen Diplomatie, sondern die Einbindung in Europa und in das transatlantische Bündnis. Wieweit eine überkommene antisowjetische Disposition für manchen ehemaligen Diplomaten aus der Wilhelmstraße ein Scharnier für diese Neuorientierung war, sei dahingestellt, jedenfalls war durchgehend die Bereitschaft groß, nach der totalen Niederlage des Deutschen Reiches eine neue Außenpolitik mitzutragen. Hierfür sorgte schon die Tatsache, dass im neu-

en Auswärtigen Amt Vertrauensmänner Adenauers in Schlüsselpositionen gelangt waren, darunter sein engster außenpolitischer Berater, Herbert Blankenhorn, und der erste Staatssekretär im Amt, Walter Hallstein. Diese Linie sollte sich auch unter ihren Nachfolgern fortsetzen. Im Angesicht von Internationalisierung und Multilateralisierung änderten sich zudem die Leitlinien und Aufgabenfelder außenpolitischen Handelns, was die Zäsur des Jahres 1945 noch einmal unterstreicht.

Dass die Autoren diese Veränderungen weitgehend ausblenden und generell Fragen nach den operativen Bedingungen der bundesdeutschen Außenpolitik unberücksichtigt lassen, verwundert schon, korrespondiert jedoch mit einer ähnlichen Haltung im ersten Teil der Untersuchung. Dabei wäre es höchst aufschlussreich gewesen, zu zeigen, wie sich die „Ehemaligen“ der Wilhelmstraße in diesen Wandel des außenpolitischen Aktionsrahmens und der neuen Instrumente außenpolitischen Handelns einpassten und dies aktiv mittrugen. Stattdessen verengt sich der Blick auf die Frage personeller Kontinuitäten, wird übermächtig der Schatten der Vergangenheit beschworen, der über der Außenpolitik der Bundesrepublik gelegen habe. Die reichhaltige Forschungsliteratur zu diesem Thema, zu Inhalten, Leitlinien und Zielperspektiven der westdeutschen Außenpolitik, stützt diese These nicht, vielmehr belegt sie eindeutig den Neuanfang.

Erarbeitet hat diese Untersuchung eine Unabhängige Historikerkommission, die im Jahr 2005 von dem damaligen Außenminister Fischer damit beauftragt worden war, die „Geschichte des Auswärtigen Dienstes in der Zeit nach der Wiedergründung des Auswärtigen Amtes 1951 und die Frage personeller Kontinuität bzw. Diskontinuität nach 1945“ aufzuarbeiten. Ihr gehörten die Autoren Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann an, verstärkt um ein Dutzend von Mitautoren, die den Text offenbar im Wesentlichen verfasst haben, aber im Inneren vor dem Inhaltsverzeichnis eher versteckt genannt werden. Der Entscheidung zur Einsetzung dieser Kommission vorausgegangen war eine heftige öffentliche Debatte um die „Ehemaligen“ im Auswärtigen Dienst, die sich an der Nachrufpraxis auf verstorbene Beamte entzündet hatte. Angesichts dieser Vorgeschichte nimmt es nicht Wunder, dass das Buch nach seinem Erscheinen nicht nur große Aufmerksamkeit erfuhr, sondern erneut zu einer breiten Diskussion um seine zentralen Thesen in Presse und Öffentlichkeit Anlass gab. Hierbei standen zum einen die Aussagen um die Mitwirkung des Auswärtigen Amtes an der nationalsozialistischen Deportations- und Vernichtungspolitik im Zentrum der Debatten, zum anderen aber auch die Darlegungen zum Wiederaufbau des Auswärtigen Dienstes nach 1945/1951 und

zum Ausmaß personeller Kontinuität zwischen der alten Wilhelmstraße und dem neuen Amt.

Der generelle Tenor ist, je länger die Diskussion andauert, eher kritisch, die meisten Rezensenten sehen die zentralen Thesen überzeichnet, vermischen Differenzierungen und Einordnungen. Besonderen Widerspruch fand Conzes Diktum, das Auswärtige Amt sei „eine verbrecherische Organisation“ gewesen⁵, mit der er es auf eine Stufe etwa mit dem Reichssicherheitshauptamt oder der SS stellte. Auch die Vorwürfe der Autoren, das Amt habe „durch eine ausgesprochen restriktive Archivpolitik unabhängige Bemühungen um eine kritische Erforschung seiner Geschichte immer wieder konterkariert“ (S. 716) und auch sie selbst könnten angesichts der zögerlichen Zugangs- und Deklassifizierungspraxis „nicht sicher sein . . . , wirklich alle für ihre Arbeit wesentlichen Unterlagen zu Gesicht bekommen zu haben“ (S. 719), sind schnell in sich zusammengefallen. Allerdings konzentrierte sich die bisherige Debatte auf die Tagespresse, während eingehendere wissenschaftliche Würdigungen im Wesentlichen noch ausstehen.

Bei aller auch hier vorgetragenen Kritik im Grundsätzlichen oder im Detail wird die hier vorgestellte Monographie jedoch die Debatte um die Rolle des Auswärtigen Amtes im Dritten Reich, um seine Einbindung in und Mitwirkung an dessen Kriegs- und Vernichtungspolitik neu beleben. Ähnliches gilt für die Frage, welche Schatten der Vergangenheit über der Außenpolitik der Bundesrepublik lagen und welche personellen Hypothesen ihren Neuanfang belasteten. Mit Verve haben die Autoren hier eine Deutung mit einer klaren Kernaussage vorgelegt, die lebhaft Zustimmung wie vehemente Ablehnung gefunden hat und damit das Potenzial in sich trägt, die Forschungen in diesem Themenfeld zu stimulieren. Gerade die Aussagen zur personellen Entwicklung und zur Personalstruktur – ob vor oder nach 1945 – haben den Blick auf Themenfelder gelenkt, die in bisherigen Forschungen eher ausgeklammert worden waren. Dies nun mit inhaltlichen Perspektiven und operativen Bedingungen der deutschen Außenpolitik im Untersuchungszeitraum zu verbinden, dürfte unser Bild von der Rolle des Auswärtigen Amtes und seiner Diplomaten schärfen und damit dazu beitragen, weitere Diskussionen anzustoßen.

⁵ Der Spiegel vom 25.10.2010.